



Wir setzen ein Zeichen
für eine offene und
inklusive Gesellschaft!



Gleichbehandlung **an der Kunstakademie Münster**

**Unterstützung und Beratung in Fällen von
Diskriminierung, Machtmissbrauch, Mobbing,
sexualisierter Belästigung und Gewalt**

An der Kunstakademie sollen **Fairness, Gleichbehandlung und Wertschätzung** im Umgang miteinander sowie bei der Behandlung von Konflikten selbstverständlich sein. Dies kann nur gelingen, wenn Studierende und Beschäftigte Verantwortung dafür übernehmen. Das beginnt damit, nicht wegzusehen und insgesamt eine Kultur des Hinsehens zu unterstützen, sobald sich Konflikte zeigen oder anbahnen. Gewalt, sexualisierte Belästigung, Machtmissbrauch, Mobbing und Diskriminierung haben keinen Platz an der Kunstakademie und sollten es auch andernorts nicht haben.

Diskriminierung ist jede Form von benachteiligender und willkürlicher Behandlung von Personen aufgrund von z. B. Religion, Nationalität, Herkunft, körperlichen Einschränkungen, sexueller Identität, Geschlecht oder Alter.

Diskriminierung, etwa in Form von verletzenden Zuschreibungen/stereotyper Sprache, wird oftmals von jenen, die sie benutzen, nicht als solche erkannt. Wir wollen daher auch ein gemeinsames Lernen etablieren und alle ermutigen, auch auf strukturelle Diskriminierung aufmerksam zu machen.

Machtmissbrauch ist die Ausnutzung von Abhängigkeitsverhältnissen etwa am Arbeitsplatz oder im Studium und zeigt sich im Umgang mit Ressourcen, z. B. durch Androhung und/oder Realisierung persönlicher oder beruflicher Nachteile bzw. durch Zusage von Vorteilen.

Vorgesetzte und Lehrende haben durch die Ausübung ihrer Tätigkeit Machtpositionen inne, da sie etwa für Einstellung von Personal, Aufgabenverteilung, Bewertungen, Vergabe von Stipendien zuständig sind. Machtmissbrauch findet statt, wenn diese Position zum unbegründeten Nachteil oder Vorteil Einzelner ausgenutzt wird, wenn nicht-berufliche Aufgaben übertragen werden oder wenn Weisungsbefugnis zweck- und zielfremd, ziellos oder intransparent ausgeübt wird.

Mobbing ist schikanöses Handeln einer oder mehrerer Personen gegen eine Einzelperson oder eine Personengruppe, das sich über einen längeren Zeitraum erstreckt. Mit diesem Verhalten kann beabsichtigt werden, die Betroffenen in ihrem Ansehen zu beschädigen und/oder aus ihrer Position zu vertreiben.

Beispiele für solche Handlungen sind: Verbreiten von Gerüchten über die Betroffenen und deren Familien, absichtliches Zurückhalten von (arbeits-)notwendiger Information oder bewusste Desinformation, Drohung und Erniedrigung, Beschimpfung und verletzende Behandlung durch Kolleg*innen oder Vorgesetzte (etwa durch die Zuteilung unlösbarer, sinnloser oder keiner Aufgaben).

Sexualisierte Diskriminierung / Gewalt ist ein Verhalten, das die Würde/ den Körper betroffener Personen verletzt und ein Klima der Einschüchterung und Beleidigung aufgrund sexualisierter Handlungen schafft. Sie wird als Mittel eingesetzt, anderen Menschen die eigenen Bedürfnisse aufzuzwingen und ihnen gegenüber Macht und Überlegenheit zu demonstrieren sowie auch dazu, Personen auf ihrem Karriereweg zu beeinträchtigen.

Sexualisierte Diskriminierung muss nicht absichtlich erfolgen. Es reicht aus, wenn die betroffene Person sich belästigt fühlt und dies nachvollzogen werden kann. Sexualisierte Gewalt und Diskriminierung ist auch gegeben, wenn die betroffene Person dazu schweigt, etwa aus Angst, nicht ernst genommen zu werden. Der Tatbestand von sexualisierter Diskriminierung und Gewalt kann auch durch eine einzige Handlung erfüllt sein.

Formen sexualisierter Diskriminierung und Gewalt sind beispielsweise: sexistische Verallgemeinerungen, Witze oder Sprüche, auf Körperlichkeit reduzierende Äußerungen, ungefragte Bemerkungen über das Intimleben, unerwünschte verbale, bildliche oder elektronische Präsentation sexualisierter Darstellungen, unerwünschte sexualisierte Handlungen und Aufforderungen zu diesen, Verfolgung, Stalking und Nötigung mit sexuellem Hintergrund und Vergewaltigung.



Die Inklusionsschleife steht als einziges uns bekanntes Symbol für eine offene und inklusive Gesellschaft & wendet sich gegen Ausgrenzung, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit insgesamt. Sie wurde von der LAG Selbsthilfe Rheinland-Pfalz entwickelt.

MOTIVE UND URSACHEN

Die Gründe für die aufgelisteten Formen des Handelns können ihre Ursache in der persönlichen Beziehung oder Geschichte der Personen haben; dies ist jedoch nicht zwingend. Auch gesellschaftlich sind Stereotype und Vorurteile gegenüber Personengruppen teilweise institutionalisiert und können daher, oft auch unbemerkt, in die Alltagssprache Einzug finden. Beispiele für gesellschaftlich verankerte, strukturelle Formen von Diskriminierung entstammen u. a. den Bereichen: Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Homophobie, Antisemitismus ...

Alle diese Diskriminierungsformen bringen eigene Merkmale und Ausdrucksformen mit sich und zeigen sich auf unterschiedliche Weise in gesellschaftlicher Interaktion. Wir wollen Betroffene ausdrücklich ermutigen, diskriminierendes Verhalten als solches zu benennen, damit wir gemeinsam eine Kultur des Hinsehens und Lernens etablieren können.

BERATUNG

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, bei folgenden Anlaufstellen eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Genannte Stellen versuchen, mögliche Wege zu Hilfe und zur Problemlösung aufzuzeigen und über die Beschwerdemöglichkeiten und Sanktionsmaßnahmen aufzuklären. Grundsätze der Beratung sind: Anonymität, Freiwilligkeit, (fachliche) Unabhängigkeit, Neutralität und Vertraulichkeit – soweit bei den beratenden Personen keine rechtliche Handlungspflicht besteht; bitte klären Sie Letzteres im Vorfeld der Beratung. Nach dieser Beratung trifft die betroffene Person die Entscheidung, ob und welche Maßnahmen im Sinne einer Beschwerde eingeleitet werden sollen. Kann mit Hilfe der Beratung keine Lösung erzielt werden, können Betroffene den förmlichen Beschwerdeweg einschlagen. Zudem empfehlen wir, sich über die weiteren betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten zu informieren.

ANLAUFSTELLEN FÜR STUDIERENDE (u. a.)

- Studierendenservice
- Dozierende
- Vertrauensdozierende
- Vertrauensstudierende
- AStA
- Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung
- Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Weitere interne und externe Anlaufstellen finden Sie auf unserer Internetseite unter **► Hilfe und Beratung**.

ANLAUFSTELLE FÜR MITARBEITENDE

- Fachvorgesetzte
- Personalrat
- Vertrauensdozierende
- Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertretung
- Weitere interne und externe Anlaufstellen finden Sie auf unserer Internetseite unter **► Hilfe und Beratung**; u. a. Kanzleien Ladenburger & Lörsch)

Alle Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Akademie unter **► Hilfe und Beratung**.

SANKTIONSMÖGLICHKEITEN

Bitte entnehmen Sie weitere Informationen zu Verfahren und möglichen Maßnahmen der aktuellen **► Richtlinie des Rektorats der Kunstakademie Münster gegen Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt an der Kunstakademie Münster**.



KUNSTAKADEMIE MÜNSTER

HOCHSCHULE FÜR BILDENDE KÜNSTE
UNIVERSITY OF FINE ARTS MÜNSTER

Titelmotiv: Vivian Ibach

Kunstakademie Münster
Leonardo Campus 2
48149 Münster

www.kunstakademie-muenster.de

Stand: 04/2024